

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen in der Stadt Germering (Stellplatzsatzung-KfzFAbS) vom 09.09.2025 durch Niederlegung nach Art. 26 Abs. 2 GO (Bayerische Gemeindeordnung)



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 den Erlass der Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen in der Stadt Germering (Stellplatzsatzung-KfzFAbS) beschlossen.

Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Germering.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten der Stellplatzsatzung-KfzFAbS tritt die Stellplatzsatzung-KfzFAbS vom 28.03.2013 außer Kraft.

Die o.g. Satzung ist zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Stadtverwaltung Germering, Bauamt IV, Stock, Zimmer 403, niedergelegt.

Diese Niederlegung wird hiermit durch Anschlag öffentlich bekanntgemacht (vgl. Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. der Geschäftsordnung der Stadt).

Die Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen in der Stadt Germering (Stellplatzsatzung-KfzFAbS) ist zudem auf der Internetseite der Stadt (www.germering.de) unter der Rubrik Rathaus Online – Satzungen und Verordnungen – Stadtbauamt abrufbar.

Germering, den 23. September 2025

Andreas Haas
Oberbürgermeister

Diese Niederlegung der Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen in der Stadt Germering (Stellplatzsatzung-KfzFAbS) wurde bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus Germering, Rathausplatz 1, 82110 Germering

am 24. September 2025

Unterschrift

Dieser Anschlag wurde am wieder abgenommen (frühestens nach 14 Tagen)

Unterschrift